



**Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Januar / Februar 2017

Für einen starken Berufsstand!  
**Jetzt Mitglied werden!**  
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

## Jubiläumsveranstaltung ausgebucht - hochrangige Gäste aus dem In- und Ausland Zukunftstrends am Ingenieuretag

**Der Bayerische Ingenieuretag, der renommierte Branchentreff für alle im Bauwesen Tätigen, feierte in diesem Jahr Jubiläum. 25 Ingenieuretage, geprägt von Wachstum und hochkarätigen Gästen, liegen hinter der Kammer. Was wohl noch kommen wird?**

Den Blick in die Zukunft wagte der Hauptredner des diesjährigen Ingenieuretags, Matthias Horx.

### Technik gegen diffuse Ängste

„Zukunft ist das, was noch nicht richtig funktioniert“, mit dieser These leitete Horx, einer der einflussreichsten Trend- und Zukunftsforscher unserer Zeit, seinen Vortrag ein. Das Denken der Menschen sei aber viel zu negativ, was häufig Ängste vor der Zukunft schüre und zu einer schlechten Bewertung der Gegenwart führe.

Mit den 900 anwesenden Gästen macht er die Probe aufs Exempel und stellte ihnen Fragen aus dem „global ignorance test“. So schätzte nahezu niemand richtig, dass die weltweite,



*Hauptredner Matthias Horx lud zum Blick in die Zukunft ein.*



*Die Gesprächsrunde beim 25. Bayerischen Ingenieuretag. Fotos: Benedikt Haack*

durchschnittliche Lebenserwartung bei stolzen 70 Jahren liegt.

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken ergänzte in der anschließenden Diskussionsrunde, wenn Ängste benannt würden, käme es zum Technologiesprung. Mit Horx war er sich einig, dass es nicht zuletzt aus diesem Grund schwierig sei, „die Menschheit wirklich vor die Wand zu fahren“.

### OBB-Leiter unter Freunden

Keinerlei Ängste waren bei Helmut Schütz, dem Leiter der Obersten Baubehörde, auszumachen, der auch dieses Jahr wieder ein Grußwort sprach. „Ich war schon beim 1. Ingenieuretag dabei und bin heute beim Silberjubiläum wieder hier. Ich hätte mir nie träumen lassen, dass das einmal solche

Ausmaße annimmt“, sagte Schütz vor dem bis auf den letzten Platz gefüllten Saal.

Auch an der Verleihung der Ehrenmedaille an Dr. Heinrich Schroeter und bei der Vergabe des Ingenieurpreises 2017 wirkte Schütz mit (Seite 2 und 3).

[www.bayerischer-ingenieuretag.de](http://www.bayerischer-ingenieuretag.de)

### Inhalt

Gewinner Ingenieurpreis 2017	2
Ehrenmedaille für Dr. Schroeter	3
Bericht aus dem Vorstand	3
Angebote für Studierende	4
Denkmalpflegepreis vor Ort	5
Antrittsbesuche des Präsidenten	6
Politische Gespräche	7
Recht	8-9
Online-Umfrage	12

## Ausgezeichnet: Verstärkungskonzept, Isarsteg Nord und regenerative Kälteerzeugung Ingenieurpreis 2017: Die Gewinner

**Mit dem Projekt „Verstärkung von Betonbrücken mit Verbundankerschrauben“ belegt die Prof. Feix Ingenieure GmbH aus München den 1. Platz beim Ingenieurpreis 2017 und erhält zusätzlich ein Preisgeld von 5.000 Euro.**

Das Verstärkungskonzept ermöglicht die Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Tragfähigkeit bestehender Brückenbauwerke unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Dabei werden erstmals die bereits in der Befestigungstechnik bewährten Betonschrauben bzw. Verbundankerschrauben als tragende Bauteile eingesetzt.

**Platz 2 sowie ein Preisgeld von 3.000 Euro geht an &structures aus München für den Isarsteg Nord – Fuß- und Radwegbrücke in Freising.**

Der Isarsteg Nord soll die rechts der Isar gelegenen Stadtteile deutlich besser an das Zentrum anbinden. Der Entwurf für den Isarsteg Nord folgt der Prämisse der Integration mit dem Ort und dem Nutzer ebenso wie zwischen Tragwerk und Wegeföhrung. Daher ist die Brücke als biegesteifes Rahmentragwerk konstruiert, deren Bauteile – Überbau, Stützen, Gründungsbauteile und Widerlager – ohne Lager und Bauteilfugen miteinander verbunden sind.

**Für ihr Projekt „Regenerative Kälteerzeugung mit Flusswasser für das RoMed Klinikum in Rosenheim“ wurde die Duschl Ingenieure GmbH & Co. KG mit dem 3. Platz des Ingenieurpreises 2017 geehrt. Zusätzlich erhielt das Büro ein Preisgeld von 2.000 Euro.**

Im RoMed Klinikum Rosenheim wurde die architektonische Zielplanung zur Weiterentwicklung des Klinikums durch eine technische Zielplanung mit der Definition von Sanierungs- und Erweiterungsschritten bis ins Jahr 2025 ergänzt. Der steigende Kälteenergiebedarf im Klinikum sollte möglichst nachhaltig und effizient gedeckt werden.

### Begründung der Jury:

Diese Lösung eines bei älteren Betonbrücken sehr häufig auftretenden Problems erfüllt überzeugend die Anforderungen des Bayerischen Ingenieurpreises 2017. Die Anwendung von auch im Schubbereich anzusetzenden Verbundankerschrauben ist eine innovative Ingenieurleistung. Sie stellt eine originelle und kreative Alternative zum Ersatzneubau von Betonbauwerken dar und ist funktionell, praxistauglich und kostengünstig. Durch die erreichbare längere Nutzungsdauer von Betonbrücken ist sie nachhaltig, wirtschaftlich und umweltverträglich. Vorteilhaft ist, dass

### Begründung der Jury:

Das Bauwerk ist ein gutes Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit im Team der Planer. Die Tragwerksplanung zeigt, wie unter besonderen Bedingungen Ästhetik, Funktionalität und Rücksichtnahme auf die Gegebenheiten eines FFH-Gebietes vereint werden können.

Die heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bei der Tragwerksberechnung und der Materialenauswahl (wetterfester Baustahl, grundwasser-schonende Betonzusatzstoffe) werden dabei optimal genutzt. Um in die Flusslandschaft nur minimal eingreifen zu müssen, haben stützende Bauteile

### Begründung der Jury:

Die Jury zeigt sich beeindruckt von der ingenieurmäßigen Lösungsfindung, bei der verschiedene Alternativen überprüft wurden und nach Abwägung der relevanten Kriterien die Entscheidung für ein innovatives Konzept getroffen wurde.

Hervorzuheben ist hierbei, dass die Kaltwasservorlauftemperatur angehoben werden konnte, um dadurch nahezu ganzjährig eine regenerative Kälteerzeugung mittels Flusswasser ohne den Einsatz von Kältemaschinen zu erreichen.

Bei der Wasserentnahme wurden auch die Umweltbedingungen



Das Bild zeigt die Verbundankerschrauben Foto: Prof. Feix Ingenieure GmbH

sich das Konzept für alle Straßen- und Eisenbahnbrücken eignet und keine besonderen Eingriffe in den Verkehr auf den Brücken erfordert.



Platz 2 für den Isarsteg Nord in Freising. Foto: Oliver Jaist

gleichzeitig die Funktion von Treppen und Rampen. Außerdem wurden bei der Montage auch die Kranpositionen an die gegebenen Umweltbedingungen angepasst.



Das RoMed Klinikum in Rosenheim. Foto: Duschl Ingenieure

(Schwebstoffe, Hochwasser, Versandungsrisko etc.) sowie die Möglichkeit des Umschlusses von weiteren Kälteverbrauchern berücksichtigt.

> [www.bayika.de/de/ingenieurpreis](http://www.bayika.de/de/ingenieurpreis)

## Alt-Präsident für seine Verdienste ausgezeichnet Ehrung für Dr. Schroeter

**V**erdiente Mitglieder hat die Kammer viele, doch einige haben sich auf so herausragende Weise für den Berufsstand der Ingenieure und / oder für die Kammer verdient gemacht, dass ihnen eine ganz besondere Anerkennung gebührt.

Die Ehrenmedaille der Kammer ist das sichtbare Zeichen, das den ausgezeichneten Personen zusammen mit einer Urkunde überreicht wird.

### Alt-Präsident erhält Ehrenmedaille

Im Rahmen des 25. Bayerischen Ingenieuretags am 20. Januar 2017 wurde als insgesamt achte Person überhaupt Alt-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter ausgezeichnet. Sein Nachfolger im Amt, Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, und Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, Leiter der Obersten Baubehörde, überreichten ihm die Ehrenmedaille und



*Dr. Schroeter erhält die Ehrenmedaille.  
Foto: Benedikt Haack*

dankten herzlich für seinen großen persönlichen Einsatz für die Kammer. Unter Dr. Schroeters Präsidentschaft habe sich die Kammer zu einer Dienstleistungskammer entwickelt, die die Interessen aller Fachdisziplinen des Berufsstandes vertrete und ihre Mitgliederzahlen weiter steigern konnte. *amt*

### Kunstaussstellung

Am Abend vor dem Ingenieuretag lud die Kammer der guten Tradition gemäß rund 100 Ehrengäste zu einem Empfang in die Geschäftsstelle ein. Dabei wurde auch die jährliche Kunstausstellung eröffnet, die noch bis zum 21. April in den Räumen in der Schloßschmidstraße 3 in München zu besichtigen ist.



In diesem Jahr stellt Tim Freiwald (Foto oben) seine Werke aus. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle ohne Anmeldung besichtigt werden. *amt*

## Bestellung von Arbeitskreisen, Parlamentarische Gespräche und Verbändegespräch Bericht aus dem Vorstand

**G**eschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 15. Dezember 2016.

### Bestellung von Arbeitskreisen

Zentraler Punkt in der ersten Sitzung des im November 2016 neu gewählten Vorstands war die Bestellung von Gremien. So wurde entschieden, alle Ausschüsse, über deren erneute Berufung aus Zeitgründen in der Sitzung der Vertreterversammlung vom 24. November 2016 nicht entschieden werden konnte, befristet bis zum Tag der nächsten Vertreterversammlung als Arbeitskreise einzusetzen. So stellt der Vorstand die Kontinuität der Arbeit sicher.

Auch über die Fortführung bestehender Arbeitskreise wurde größtenteils bereits entschieden. Festgelegt wurde außerdem, wer als Vorstandsbeauftragter welche Arbeitskreise betreut.

Welche Gremien in welcher Besetzung berufen wurden, können Sie auf der Kammerhomepage nachlesen.



*Der am 24. November 2016 neu gewählte Vorstand.*

*Foto: Birgit Gleixner*

### Regional- und Hochschulbeauftragte

Der Vorstand hält am bewährten System der Regional- und Hochschulbeauftragten fest und wünscht sich eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit für die aktuelle Legislaturperiode.

### Parlamentarische Gespräche

Die politische Arbeit ist auch dem neuen Vorstand ein zentrales Anliegen. Daher wurde entschieden, demnächst mit allen im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen parlamentarische Ge-

spräche zu führen. Bereits terminiert ist ein Treffen mit der CSU-Fraktion am 27. April.

### Verbändegespräch

Ein enger und regelmäßiger Austausch mit den Verbänden ist auch dem neu gewählten Kammervorstand ein großes Anliegen. Am 22. Februar lädt der Vorstand alle Verbände zum Gespräch in die Geschäftsstelle ein. Auf der Agenda stehen Themen wie die HOAI und das Vergaberecht. *rac/amt*

## Am 10. Mai treffen sich Studierende, Absolventen und Arbeitgeber an der Hochschule Netzwerk-Abend kommt nach Coburg

**F**inden Sie Ihre neuen Mitarbeiter! Seit 2014 bietet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Absolventen und Studierenden mit dem Netzwerk-Abend die Möglichkeit, mit künftigen Arbeitgebern in Kontakt zu kommen. Seit 2015 findet die Nachwuchsveranstaltung zwei Mal jährlich statt – in der Kammergeschäftsstelle in München und im Norden Bayerns.

Am 10. Mai macht der Netzwerk-Abend erstmals Station an der Hochschule Coburg. Möglich gemacht hat das unser Hochschulbeauftragter in Coburg, Prof. Dr.-Ing. Holger Falter. Bei unseren Netzwerk-Abend haben in den vergangenen Jahren schon einige Arbeitge-



ber neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikanten und Werkstudenten gefunden.

### Schnell sein lohnt sich!

Sie wollen mit angehenden Ingenieurinnen und Ingenieuren ins Gespräch kommen? Dann sichern Sie sich einen Stand beim Netzwerk-Abend. Die Standbuchung ist exklusiv unseren Kammermitgliedern vorbehalten. Die Standgebühr beträgt 95 Euro. Anmeldeabschluss ist der 31. März 2017. Die Plätze sind begrenzt und werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Alle Infos finden Sie auf unserer Webseite. pol

> [www.bayika.de/de/netzwerk](http://www.bayika.de/de/netzwerk)

## Großer Andrang auf der IKOM Bau - Kammer mit eigenem Stand vertreten Studenten interessieren sich für Kammer

**A**uch in diesem Jahr war die Kammer wie gewohnt mit einem eigenen Stand auf der IKOM Bau vertreten. Die Nachwuchsmesse an der TU München fand in diesem Jahr am 25. und 26. Januar statt.

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken eröffnete die Messe. Am zweiten Messetag begrüßte Dr. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Kammer, die Studierenden und Aussteller.

### Großes Interesse am Kammerstand

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beantworteten wieder die zahlreichen Fragen der Studierenden.

Von besonderem Interesse waren wie in den Jahren zuvor Informationen rund um Bauberechtigungen und Listeneintragen. Aber auch der kostenfreie Eintrag in die Studierendenliste der Kammer stieß auf reges Interesse bei den Nachwuchsingenieuren. pol



Beratungsgespräch auf der IKOM.

Foto: bayika

## Kammer informiert Studierende im 1. und 7. Semester über die Kammer Infoveranstaltung an der Hochschule

**W**as macht die Bayerische Ingenieurekammer-Bau? Was kann die Kammer für Studierende tun? Was ist bei der Listeneintragung zu beachten? Um diese und viele weitere Themen ging es am 13. Dezember an der Technischen Hochschule Deggendorf.

Die Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng., stellte Studierenden des 1. Semesters der Fakultät Bauingenieurwesen und

Umwelttechnik die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten nach dem Studium vor. Auch gab sie Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung.

### Berechtigungen erwerben

Am Nachmittag des gleichen Tages sprach Frau Voswinkel mit Studierenden des 7. Semesters über die Notwendigkeit von Berechtigungen im Bereich der Planung und deren verschiedene Anforderungen.

### Interessentenliste nutzen

Voswinkel ging abschließend auf die Services der Kammer für Studierende ein. Sie, wie auch der Hochschulbeauftragte für Deggendorf, Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek, riet den Studierenden, sich frühzeitig mit einer Kammermitgliedschaft zu beschäftigen. Hierfür ist die für Studierende kostenfreie Interessentenliste eine ideale Möglichkeit, während des Studiums von den Services der Kammer zu profitieren. pol

## Zu Gast bei den Denkmalpflegepreisgewinnern in Ramsau und Raitenhaslach

# Kirche und Kloster haben die Nase vorn

**F**eierlich und besinnlich, so könnte man zwei Termine beschreiben, zu denen die Kammer mitten in der Adventszeit, am 13. Dezember, eingeladen hatte. Zum letzten Mal für 2016 standen die Anbringungen der Ehrentafeln des Bayerischen Denkmalpflegepreises auf der Agenda.

Diesmal führte der Weg nach Oberbayern. Zunächst zur Pfarrkirche St. Maria Loreto im kleinen Ort Ramsau (Landkreis Mühldorf am Inn). Im Anschluss ging es weiter zu Kloster Raitenhaslach in Burghausen nahe der österreichischen Grenze.

### Silber für die Kirche

Egon Bauer, Leitender Baudirektor am Staatlichen Bauamt Rosenheim und als Bauherr verantwortlich für die Sanierungsmaßnahme, erklärte, kurz vor Weihnachten 2011 sei bei einer Routi-



*Peter Kifinger (re.) erklärt das Sanierungskonzept.*

neuntersuchung festgestellt worden, dass die Kirche einsturzgefährdet sei. Durch eine eilig durchgeführte Notsicherung musste der Weihnachtsgottesdienst dennoch nicht ausfallen.

Bürgermeisterin Annemarie Haslberger spürt bereits jetzt die positiven Auswirkungen des Bayerischen Denkmalpflegepreises in Silber: „Der Preis hat uns in einer größeren Region bekannt gemacht. Manchmal fahren Leute extra von der B12 ab, um unsere Kirche anzusehen“.

Peter Kifinger vom Büro Barthel & Maus hatte die Idee und den Mut, ein



*Große Freude über die Ehrentafel in Silber für die Pfarrkirche St. Maria Loreto. alle Fotos: bayika*

im Innenraum sichtbares Subsidiärsystem zu realisieren.

### Gold für Kloster Raitenhaslach

Ideen aus dem Hause Barthel & Maus wurden 2016 gleich mehrfach mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis bedacht. Insgesamt drei der sechs Preise gingen an die Adresse des Münchner Büros. Mark Böttges, einer der Geschäftsführer, informierte über die Maßnahmen an Kloster Raitenhaslach. Er dankte Hans Steindl, dem Ersten Bürgermeister Burghausens, für die klar definierte Aufgabenstellung. Auch seinen Wunsch, man solle das Gefühl haben, dass jederzeit ein Mönch den Flur entlang kommen könnte, habe man immer besser verstanden.

Steindl erklärte, man habe bewusst kein äußerlich „zu glatt poliertes“ Ergebnis haben wollen. Es sei ein Glücksfall gewesen, dass die TU Mün-



*Burghausens Bürgermeister Hans Steindl mit Vorstandsmitglied Ralf Wulf (li..). Mark Böttges zeigt Bilder aus der Sanierungsphase (re..).*

chen mit ihrer Spitzenmannschaft die Voruntersuchung durchgeführt habe.

Mag. Paul Huber, der verantwortliche Gebietsreferent beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, lobte, dass sich die Ingenieure bewusst in den Dienst der Sache gestellt hätten. Der Sinn fürs Wesentliche und das Verständnis für die Situation mache einen guten Ingenieur aus.

### Bewerben Sie sich für 2018!

Wenn diese beiden Punkte auch auf Sie zutreffen und Sie in der Denkmalpflege tätig sind, freut sich die Kammer schon jetzt auf Ihre Bewerbung für den Denkmalpflegepreis 2018! *amt*



## Helmut Schütz folgt Einladung des neuen Kammerpräsidenten in die Geschäftsstelle OBB-Leiter bleibt der Kammer sehr verbunden

**Den Leiter der Obersten Baubehörde, Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, konnte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 19. Januar in ihrer Geschäftsstelle begrüßen.**

Es war das erste Treffen zwischen Schütz und Prof. Dr. Norbert Gebbeken, seit Gebbeken zum neuen Präsidenten der Kammer gewählt wurde.

**Kammer und OBB in engem Austausch**  
Wenngleich es das erste Treffen der beiden in diesen Ämtern war, so kennen sich beide doch bereits seit vielen Jahren sehr gut. Bis Herr Schütz 2014 zum Leiter der OBB berufen wurde, waren beide Vizepräsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

In entsprechend vertrauter, freundschaftlicher Atmosphäre fand auch das Treffen im Januar statt. Herr Schütz hatte extra darum gebeten, den Termin in der Kammer abzuhalten und lies es sich nicht nehmen, die Mitarbeiter, die er fast alle noch aus seiner Kammerzeit kannte, persönlich zu begrüßen.



*OBB-Leiter Helmut Schütz wurde von Präsident Prof. Dr. Gebbeken und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek empfangen. Foto: bayika*

Viel Lob fand der auch für die neuen Geschäftsräume der Kammer.

### Information über Ziele

Helmut Schütz sprach mit Präsident Gebbeken über seine Ziele und sicherte ihm jederzeit seine Unterstützung und einen offenen Dialog zu. Von den Ser-

vicleistungen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zeigte sich Schütz sehr beeindruckt.

Schütz erklärte, er würde ein Engagement von Ingenieuren und Architekten im Staatsdienst in den Kammern sehr begrüßen.

*amt*

## Neu-Präsident Gebbeken zu Besuch bei Neu-Präsidentin Degenhart Antrittsbesuch bei der Architektenkammer

**Eine große Gemeinsamkeit war schon vor dem Treffen zwischen Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Christine Degenhart klar: beide sind erst vor relativ kurzer Zeit ins Präsidentenamts der Bayerischen Ingenieure- bzw. Architektenkammer gewählt worden.**

Frau Degenhart ist seit Juli 2016 Präsidentin der Architektenkammer, Prof. Gebbeken führt die Ingenieurekammer seit November 2016.

### Stärkere Vernetzung geplant

Gemeinsamkeiten gibt es natürlich aber auch auf der Arbeitsebene. Sich hier künftig noch stärker zu vernetzen, war beidseitiger Wunsch. Zusammen mit Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Rechtsanwältin Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Ar-



*Gebbeken trifft Degenhart (Mitte).*

*Foto: ByAK*

chitektenkammer, diskutierten beide, welche Themenfelder sich besonders für eine Kooperation eigneten.

### Zahlreiche Schnittmengen

Als zentrales Thema für alle Planer erachten die Präsidenten die Einführung von BIM. Hierzu soll eine gemeinsame interdisziplinäre Fachtagung ausgearbeitet werden.

Auch in den Bereichen Energie, Planungsgrundsätze, HOAI, Interessenvertretung Mittelstand, Duales Studium, sowie Berufsqualifikation sehen die Präsidenten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

### Regelmäßige Treffen vereinbart

Prof. Gebbeken und Frau Degenhart vereinbarten, sich künftig in regelmäßigen Abständen zu treffen, um die oben genannten Themen zu vertiefen und mögliche weitere Kooperationen zu besprechen.

*amt*

## Parlamentarisches Frühstück mit der CSU-Landtagsfraktion

# Staatssekretär Gerhard Eck lobt die Kammer

**G**leich 16 Abgeordnete der CSU-Landtagsfraktion – darunter Staatssekretär Gerhard Eck – nahmen an einem Parlamentarisches Frühstück mit dem Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau teil.

Das Gespräch fand bereits am 1. Dezember statt und war einer der ersten großen Termine des neu gewählten Vorstands. Aufgrund der vielen Diskussionspunkte wurde direkt eine Fortsetzung der Gespräche vereinbart. Das nächste Treffen findet am 27. April statt.

### Prüfsachverständige & Verkehrswege

Zentrale Punkte des Gesprächs im Dezember waren der Erhalt der Planungskapazitäten für Verkehrswege in Bayern und die Notwendigkeit, eine Verpflichtung zur Prüfung von Energienachweisen zu regeln, beispielsweise durch Prüfsachverständige für baulichen Wärmeschutz. Außerdem informierte der Kammervorstand die Abgeordneten über die Novellierung der Energieeinsparverordnung.



*Der Vorstand traf sich mit Staatssekretär Eck zum Gespräch. Foto: CSU*

Im Hinblick auf die inzwischen sehr hohen Brandschutzanforderungen äußerten sich die CSU-Abgeordneten besorgt darüber, dass die Kosten für das Bauen weiter stiegen. Dipl.-Ing.

(Univ.) Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Kammer, plädierte dafür, Spielräume zu nutzen.

Die Kammer sprach sich außerdem dafür aus, die Fachkompetenz in den Bauämtern zu erhalten und zu stärken. Negativ sah sie die immer größere Vielfalt der Studiengänge im Bauwesen. Junge Menschen würden zu früh zu Spezialisten ausgebildet, während eine umfassende, generalistische Ausbildung auf der Strecke zu bleiben drohe.

### Staatssekretär lobt die Kammer

Staatssekretär Gerhard Eck war voll des Lobes über die Kammer und nannte sie „ausgezeichnet“.

Aus dem Kammervorstand nahmen der Präsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, die Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon und Dr.-Ing. Werner Weigl sowie Dipl.-Ing.(FH) Alexander Lyssoudis und Dr.-Ing. Ulrich Scholz am Gespräch teil. Auch Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek war mit von der Partie. amt

## Vorstandsmitglied besucht FDP

# Bedeutung des Mittelstands

**U**nter den rund 70 Gästen, die am 8. Januar zum Neujahrsempfang der FDP, Kreisverband München-Land, nach Aschheim gekommen waren, war auch Dr.-Ing. Markus Hennecke, der seit November 2016 dem Vorstand der Kammer angehört.

Seitens der FDP nahmen unter anderem der ehemalige bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil und der frühere bayerische Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch teil.

### Position der Ingenieure vertreten

Der Ausbau der Infrastruktur, eine gerechte Steuerpolitik, Bildung im digitalen Zeitalter sowie aktuelle Entwicklungen in Europa wurden intensiv diskutiert. Die FDP-Spitzen zeigten sich in vielen wichtigen Themen offen für die An-

liegen ihrer Gäste. Dr.-Ing. Markus Hennecke informierte die Politiker über die Bedarfe und Anliegen der freiberuflich tätigen Ingenieure.

Vertieft wurde beispielsweise die Tatsache, dass Steuerrumping großer Konzerne zu Lasten des Mittelstandes bzw. freiberuflich Tätiger gehe und dem entgegen gesteuert werden müsse.

### Vorteile des Mittelstands

Die Vorteile der dezentralen, mittelständisch geprägten Struktur, die die deutsche Ingenieurlandschaft aufweist, konnte Dr. Hennecke deutlich machen.

Auf Basis dieses Gesprächs wird der Vorstand der Kammer darüber beraten, inwiefern weitere Gespräche mit der FDP stattfinden sollen, auch wenn die Partei aktuell nicht im Landtag vertreten ist. amt

### Kordon Vorsitzender eines Fachausschusses des AS Bau

Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, wurde am 24. November 2016 zum Vorsitzenden des Fachausschusses Bauingenieurwesen des AS Bau gewählt.

Der AS Bau ist der Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens. Auf Vorschlag der Bundesingenieurkammer trat Kordon die Nachfolge von Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend an, der im Juli 2016 unerwartet verstorben war.

Im AS Bau werden die Kriterien für die Entwicklung und Fortschreibung der qualitativen und quantitativen Standards für Lehre und Studium in Studiengängen des Bauingenieurwesens – besonders der Bachelor- und Masterstudiengänge – gemeinsam erarbeitet und regelmäßig überprüft.

## Recht

# Teilhonorare im Verjährungsrecht

**Das Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen, unterliegt der Verjährung, wie uns § 194 BGB lehrt. Die Verjährung tritt gewöhnlich nach drei Jahren ein, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB). Jetzt, da Sie dies lesen, sind also alle Ansprüche soeben verjährt, die im Verlaufe des Jahres 2013 entstanden waren.**

Weil das Leben so einfach ist, geben sich manche Gerichte Mühe, den ihnen unterbreiteten Sachverhalt nach Kräften in eine nicht geahnte Richtung zu wenden. Diesen Eindruck zumindest mag der Kläger im nachstehend geschilderten Fall gewonnen haben, der sich – zudem anwaltlich beraten – auf der sicheren Seite wähnte, als er eine Honorarklage über nicht weniger als 267.000 € auf den Weg bringen ließ.

### Beratervertrag auf Stundenbasis

Er war Auftragnehmer eines „Beratervertrages“, in welchem er sich verpflichtet hatte, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Auftraggebers Beratungsleistungen (u.a. Begutachtung von Mängeln an dem Bauvorhaben, insb. bzgl. der Gewerke Rohbau und Ausbau) zu erbringen und diese auf fester Stundenbasis abzurechnen.

Nach Aufnahme der Beratungstätigkeit im Dezember 2004 erteilte der Kläger seinem Auftraggeber bis zum 02.12.2005 regelmäßig Honorarrechnungen in Höhe von insgesamt 266.014,03 EUR über die monatlich bzw. für einzelne abgeschlossene Leistungen erbrachten Tätigkeiten. Bis einschließlich Juli 2005 hat der Auftraggeber die Rechnungen beglichen.

Aufgrund der dann folgenden Zahlungseinstellung beantragte der Kläger im Dezember 2008 einen gerichtlichen Mahnbescheid über die rückständigen Honorare des Jahres 2005, gegen den der Auftraggeber rechtzeitig Mitte Januar 2009 Widerspruch einlegte. Anstatt aber das Mahnverfahren weiter zu betreiben, setzte der Kläger im Lauf des Jahres 2009 seine Beratungstätig-

keit für die Beklagte fort, zuletzt legte er hierüber eine Rechnung im September 2011, die der Auftraggeber anstandslos bezahlt hat. Unter dem 20.04.2012 erstellte der Kläger eine mit „Zusammenstellung / Schlussrechnung“ überschriebene Auflistung über seine insgesamt 36 Einzelrechnungen, darunter die nicht beglichenen aus 2005, die mit dem eingangs genannten offenen Rechnungsbetrag endete.

Der Auftraggeber hielt die Forderungen für verjährt. Da sie im Jahr 2005 entstanden und berechnet waren, hätte bis Ende 2008 eine verjährungsunterbrechende Maßnahme ergriffen worden sein müssen. Der Mahnbescheid habe zwar die Verjährung unterbrochen, jedoch sei diese Wirkung wieder entfallen, nachdem der Auftraggeber Widerspruch eingelegt und der Kläger das Mahnverfahren im Anschluss nicht weiter betrieben hatte. Dem stellte der Kläger den Einwand entgegen, dass es sich bei den Forderungen von 2005 nur um Abschlagsrechnungen gehandelt habe, deren Forderung mit der Schlussrechnung wieder geltend gemacht werden könne.

### Einstellung in Schlussrechnung

Der Fall landete, nachdem die erste Instanz an den Auftraggeber ging, beim OLG Köln, das die Berufung des Klägers jedoch zurückwies (Urteil v. 12.12.2013, 7 U 60/13) und damit dem Einwand der Verjährung folgte. Dabei gab es dem Kläger in einem für Planer wichtigen Aspekt noch Recht: Es treffe nämlich zu, dass Abschlagsforderungen trotz selbständiger Verjährung als Rechnungsposten in eine Schlussrechnung erneut eingestellt und damit weiterhin geltend gemacht werden könnten, weil der Anspruch aus einer Honorarschlussrechnung eine neue eigenständige Forderung darstellt, für die einheitlich eine neue Verjährungsfrist zu laufen beginnt. Danach wären zwar die Abschlagsforderungen als solche verjährt, nicht aber der darin enthaltene Honorarsanspruch, der in der Schlussrechnung wieder auflebt. Insoweit bestätigt das OLG die

langjährige Sichtweise in Rechtsprechung und Literatur (vgl. nur BGH BauR 1999, 267).

### Teilschlussrechnung

Das verhalf dem Kläger indes nicht zum Glück, denn bei dieser einfachen Lösung mochte das Gericht nicht stehen bleiben. Aus seiner Sicht habe es sich bei den einzelnen Rechnungen nicht um Abschlags-, sondern um Teilschlussrechnungen gehandelt. Und für diese gilt ein anderer Grundsatz, nämlich der, der für alle Honorarschlussrechnungen gilt:

Stellt sie eine Forderung erst einmal fällig, so beginnt die Verjährung ungnädig zu ticken, um am Ende des dritten Jahres den Anspruch platzen zu lassen. Der Mahnbescheid vom Dezember 2008 konnte zwar den Eintritt der Verjährung noch verhindern (§ 204 Abs. 1 Nr. 3 BGB), jedoch hätte der Kläger, nachdem sein Auftraggeber Widerspruch eingelegt hatte, das Mahnverfahren weiterbetreiben müssen, indem er seinen Anspruch gegenüber dem im Mahnantrag bezeichneten zuständigen Gericht begründet und so das reguläre Klageverfahren startet. Unterbleibt dies, endet die Verjährungshemmung sechs Monate später, hier also im Juli 2009, womit die Klageerhebung im April 2012 deutlich zu spät kam.

### Definition „Abrechnung“

Doch woran nun machte das OLG es fest, dass der Kläger Teilschluss- und keine Abschlagsrechnungen erteilt hatte? Zum einen meinte das Gericht dies aus der Vertragsvereinbarung entnehmen zu können, wonach „die Abrechnung“ bei in sich geschlossenen Leistungen jeweils kurzfristig/monatlich erfolgen sollte, zum anderen der fehlenden Bezeichnung als „Abschlagsrechnung“ und drittens der Bezeichnung „Zusammenstellung“ auf der Schlussrechnung. Der Begriff der Abrechnung impliziere bereits, dass die zu erstellenden Rechnungen endgültig sein und keinen Vorläufigkeitscharakter haben sollten, was für sich gesehen freilich nicht



## Recht in Kürze

> Die (lange) Verjährungsfrist von fünf Jahren für Arbeiten bei Bauwerken findet für die nachträgliche Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach einer Tennishalle Anwendung, wenn die Photovoltaikanlage zur dauernden Nutzung fest eingebaut wird, der Einbau eine grundlegende Erneuerung der Tennishalle darstellt, die einer Neuerrichtung gleich zu achten ist, und die Photovoltaikanlage der Tennishalle dient, indem sie eine Funktion für diese erfüllt (BGH, Urteil v. 02.06.2016, VII ZR 348/13 – BauR 2016, 1478).

> Wird das Leistungsbild der HOAI vereinbart, so beschränken sich die Leistungspflichten des Architekten in Leistungsphase 9 darauf, vor Ende der Verjährungsfrist im Verhältnis des Bauherrn zu dem Bauhandwerker eine Begehung des Bauwerks durchzuführen und die Beseitigung der dabei festgestellten Mängel zu überwachen, beinhalten aber nicht auch die Pflicht, den Bauherrn umfassend bei der Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Bauhandwerker zu beraten und zu unterstützen (OLG Schleswig, Beschl. v. 14.04.2015, 1 U 187/13 – IBR 2016, 590).

> Ein Honoraranspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung in Höhe der üblichen Vergütung entsteht bei fehlender ordnungsgemäßer Beauftragung durch eine Gemeinde auch dann, wenn beide Parteien wissen, dass ein Austauschvertrag vorläufig unwirksam ist, die eine Seite ihre Leistungen aber in der Erwartung erbringt, dass das Vertragsverhältnis künftig wirksam wird (OLG Braunschweig, Urteil v. 30.06.2016, 8 U 97/15 – BauR 2016, 1974).

> Die vorformulierte Vertragsbestimmung „Die Verjährung beginnt nach Ingebrauchnahme des Gesamtobjektes“ ist wegen unangemessener Benachteiligung des Auftraggebers unwirksam (BGH, Urteil v. 08.09.2016, VII ZR 168/15).

eb

überzeugen kann, weil eine Abschlagsrechnung ebenfalls eine Abrechnung ist. Wenn die erstellten Rechnungen aber den Begriff der Abschlagsrechnung vermeiden und stattdessen von „Honorarrechnung gemäß Vereinbarung“ sprechen und gleichzeitig die Schlussrechnung mit „Zusammenstellung“ betitelt war, glaubte das Gericht vertreten zu dürfen, dass eben Teilschlussrechnungen vereinbart und gestellt waren.

### Auflistung von Teilrechnungen

Da die Abrechnung der erbrachten Leistungen vereinbarungsgemäß auf Stundenbasis (bei in sich abgeschlossenen Leistungen kurzfristig oder ansonsten monatlich) vorgenommen werden sollte, habe für eine zunächst nur vorläufige Abrechnung in Form von Abschlagsrechnungen und eine später nachfolgende konkrete Schlussrechnung auch kein Bedürfnis bestanden, zumal sich

diese Schlussrechnung in der bloßen Auflistung aller zuvor im Zeitraum vom 2005 bis 2011 erstellten Teilrechnungen erschöpfe.

### Gericht lässt Fragen offen

Mit dieser Wertung hatte der Kläger sicher nicht gerechnet, sie war auch kaum vorhersehbar. Das Gericht ersparte sich so aber die Klärung der Frage, ob es sich bei den beauftragten Leistungen um Grundleistungen der Leistungsphase 8 (Objektüberwachung) oder 9 (Objektbetreuung u. Dokumentation) i.S.d. § 15 I HOAI 2002 gehandelt hat, ob gemäß § 8 HOAI 2002 eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist bzw. ob die für § 641 BGB erforderliche Abnahme erfolgt ist.

Das Wort „Teilschlussrechnung“ tauchte in der Vertragsvereinbarung übrigens ebenso wenig auf wie auf den Abrechnungen. eb

## Buchtipps

### In der Vielzahl an veröffentlichter Rechtsliteratur zu Ingenieurthemen führt die Technische Ausrüstung ein eher stiefmütterliches Dasein.

Die Neuerscheinung „Rechtsfragen der Technischen Ausrüstung“ könnte helfen, dieses Stiefmütterchen vom Makel des Mauerblümchens zu befreien. Auf mehr als 200 Seiten finden sich Erläuterungen und Hinweise zu den vertraglichen Grundsätzen im Allgemeinen, zu den Inhalten des Ingenieurvertrags Technische Ausrüstung mit Vertragsmustern, zu den Anlagengruppen nach HOAI, zum Honorar und zum Leistungsbild. Die vorgestellten Vertragsmuster sind einmal aus Auftragnehmer- und einmal aus Auftraggebersicht entwickelt. Die Idee, ein für beiden Seiten faires, ausgewogenes Vertragsmodell zu präsentieren, greifen die Autoren leider nicht auf.

### Detailfragen bleiben unbeantwortet

Die Anlagengruppen werden nur überblicksartig vorgestellt, manche Detailfragen bleiben unbeantwortet, so etwa die Abgrenzung zwischen Wärmeversorgungsleitungen als Teil der Technischen Ausrüstung und Fernwärmelei-

tungen als Ingenieurbauwerk, die Zuordnung von BHKW zur Wärmeversorgung oder den Starkstromanlagen, oder die Zuordnung der Verfahrens- und Prozesstechnik etwa von Kläranlagen.

Ausführlicher werden dagegen die Honorarfragen und das Leistungsbild behandelt. Wichtig ist der Hinweis der Autoren, dass bei einem über das Leistungsbild der HOAI hinausgehenden Leistungsumfang in der Angebotsphase kalkulatorisch zwischen den mit dem Grundhonorar nach HOAI abgelteten Grundleistungen und den weitergehenden Leistungspflichten unterschieden werden muss.

### Überblick Gerichtsurteile

Das Buch wird im Anhang abgerundet mit einer Darstellung unterschiedlicher Auffassungen zwischen der GHV und dem AHO zu Wärmeversorgungsanlagen, dem Abdruck einschlägiger Gerichtsurteile sowie einem umfassenden Stichwortverzeichnis. eb

*Theißen/Reinighaus: Rechtsfragen der Technischen Ausrüstung*  
Beuth Verlag, 2016, 298 Seiten  
42,- Euro, ISBN: 978-3410255864

## Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch fordert ein Umdenken

# Barrierefreies Bauen als Komfortstandard

**Auch 2017 wird der Vorstand der Kammer wieder monatlich seine Standpunkte in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung darlegen. Den Auftakt macht Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch, der im November neu in den Vorstand gewählt wurde.**

Bereits mit dem Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahre 2002 wurde die Forderung formuliert, dass alle Lebensbereiche auch für Menschen mit Behinderungen ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein sollten. Der „Leitfaden barrierefreies Bauen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erklärte schon 2013: „Barrierefrei zu bauen heißt für alle zu bauen, auch für Menschen mit motorischen, visuellen und auditiven sowie kognitiven Einschränkungen“ und „vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann in Zukunft mit einem kontinuierlichen Anstieg von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen gerechnet werden“.

### Barrierefreiheit als Normalfall

Artikel 48 der Bayerischen Bauordnung unterscheidet Barrierefreies Bauen für Wohnungen, bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, und bauliche Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern genutzt werden. Bauordnungsrechtlich ist dies sinnvoll, aber ist dies noch zeitgemäß? Brauchen wir nicht ein weitergehendes Denken, das barrierefreies Bauen als das Normale und nicht als das bauordnungsrechtlich Erforderliche ansieht?

Mit der Einführung der DIN 18040 als Technische Baubestimmungen gelten inzwischen auch für den frei finanzierten Wohnungsbau verbindliche Standards, die niemanden wirtschaftlich überfordern sollen, aber gesamtgesellschaftlich großen Nutzen bringen.

Im Jahr 2050 werden voraussichtlich die Hälfte der Bewohner über 50 Jahre und ein Drittel über 60 Jahre alt sein.



Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch.

Foto: Birgit Gleixner

Mobilitätseinschränkungen werden damit ein merklich größeres Thema einer ansonsten zunehmend aktiven Altersgeneration werden. Barrierefreies Bauen sollte Grundvoraussetzung werden, um alle Menschen mobil am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, ganz gleich, ob es sich um ältere Menschen mit Rollatoren, um Rollstuhlfahrer oder um Personen mit Kinderwagen handelt.

### Es fehlt an den Taten

Politische Statements in diese Richtung gibt es zu Genüge, allein die Taten fehlen. Vielleicht ist aber auch der Begriffswirrwarr an einer Umsetzung nicht ganz schuldlos: barrierefrei, rollstuhlgerecht, behindertengerecht, altersgerecht, schwellenlos.

Während die Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden schon vielfach realisiert wird, lässt sich dies bei öffentlich zugänglichen Gebäuden in privater Hand noch nicht in vergleichbarem Umfang feststellen. Das Bewusstsein der Bauherren für eine älter werdende Gesellschaft muss gestärkt werden. Generationengerechte Häuser und Wohnviertel zeigen, wohin der Weg geht.

Bis barrierefreies Bauen selbstverständlich geworden ist, sind die Ange-

bote und Förderungen von Bund, Ländern und Sozialverbänden hilfreich. Denn zur Altersvorsorge zählen nicht nur die finanziellen Möglichkeiten im Alter, sondern auch die Eigenständigkeit und Mobilität. Dem muss die Bauwirtschaft sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum Rechnung tragen. Barrierefreies Bauen wird vielfach immer noch als notwendiger Aufwand zur Integration von Behinderten interpretiert, dabei sollte dies vielmehr als Komfort für unsere älter werdende Gesellschaft verstanden werden. Das Programm der bayerischen Staatsregierung „Bayern barrierefrei“ aus 2014 zeigt, wohin der Weg gehen muss. Barrierefreiheit muss zum Wettbewerbsvorteil werden, dann rechnen sich Investitionen auch im privaten Bereich. Diese Zielsetzung und der Anspruch der bayerischen Staatsregierung, bis 2023 alle öffentlichen Gebäude, auch Denkmäler, barrierefrei zugänglich zu machen, erfordert Kreativität aller an den Planungen Beteiligten.

Wenn wir lernen, barrierefreies Bauen mit all seinen Facetten nicht als behördliche Auflage, sondern als Komfortprinzip zu verstehen, haben wir einen Großteil der Barrieren in den Köpfen schon beseitigt. Hier sind im Besonderen Ingenieure und Architekten gefordert. Um hierzu ihren Beitrag zu leisten, gibt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau in Kürze in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine Sonderpublikation heraus. *Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch*

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20  
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:  
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)  
Redaktion:  
Sonja Amtmann (*amt*)  
Dr. Andreas Ebert (*eb*)  
Kathrin Polzin (*pol*)  
Jan Struck (*str*)

Keine Haftung für Druckfehler.  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 31.01.2017

## WU-Konstruktionen, Energieberater und Umgang mit Niederschlagswasser

# Fortbildungen im Februar und März

**21.02.2017****K 17-04****Schutzmaßnahmen für tausalzbeanspruchte WU-Konstruktionen**

Dauer: 13:30 – 17:30 Uhr

Kosten: Mitglieder: € 220,-

Nichtmitglieder: € 275,-

Ort: München

Das Seminar geht auf die technischen Möglichkeiten der Schutzmaßnahmen ein. Es erläutert zudem die Risiken sowie Aufklärungspflichten, die für Bauherrn, Planer und Ausführende damit aus technischer und rechtlicher Sicht damit verbunden sind.

Referenten: Dr.-Ing. Klaus Schöppel, RA Dr. Hubert Bauriedl, Richter Ralf Mai

**4,5 Fortbildungspunkte****09.-31.03.2017****L 17-08****Energieberater für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz i. S. des § 24 EnEV**

Dauer: 09:00 – 17:30 Uhr

Kosten: Mitglieder: € 1.850,-

Nichtmitglieder: € 1.950,-

Ort: München/Thierhaupten

Die Fortbildung beinhaltet auf Grundlage des Leitfadens „Energieberater für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz i. S. des § 24 EnEV“ neben denkmalpflegerischen Aspekten auch ausführliche Betrachtungen bei der Bestandserfassung und der Konzeption von Verbesserungen.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, BD a. D. Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy u. a.

**72 Fortbildungspunkte****13.-17.03.2017****L 17-09****Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen**

Dauer: 13.03., 09:00 Uhr bis

17.03., 16:15 Uhr

Kosten: € 1.145,-

Ort: Feuchtswangen

Im Seminar werden Kenntnisse über alle Maßnahmen zur Planung, Ausschreibung, Ausführung und Überwachung für den Schutz und die Instandsetzung von Betonbauteilen an Ingenieurbauwerken, Parkhäusern, Hochbauten u. a. vermittelt.

Namhafte Referenten aus Ingenieurbüros, BASt und, Wirtschaft und Verwaltung

**40 Fortbildungspunkte****14.03.2017****K 17-05****Umgang mit Niederschlagswasser**

Dauer: 14:00 – 17:00 Uhr

Kosten: Mitglieder: € 220,-

Nichtmitglieder: € 275,-

Ort: München

Der verantwortungsvolle und naturnahe Umgang mit Niederschlagswasser gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Seminar beinhaltet unter anderem rechtliche Ansätze, Handlungsempfehlungen und praktische Arbeitshilfen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Entwässerung von Verkehrsflächen, Bewertung und Bemessung nach einschlägigen Verordnungen und Merk- und Arbeitsblätter.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng

**3,5 Fortbildungspunkte****15.03.2017****K 17-06****Baugrundbeschreibung und -klassifizierung**

Dauer: 13:00 – 18:00 Uhr

Kosten: Mitglieder: € 235,-

Nichtmitglieder: € 295,-

Ort: München

Das Seminar beschäftigt sich mit der Anwendung und den Anforderungen der neuen Regelwerke EC 7-2 und DIN 4020 sowie der neuen Klassifizierung nach Homogenbereichen nach VOB/C. Die Teilnehmer erhalten unter anderem eine Übersicht der neuen Normen DIN EN 1997.2 einschließlich nationalem Anhang.

Referenten: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Conrad Boley, Dr.-Ing. Claas Meier

**6 Fortbildungspunkte****16.03.2017****V 17-07****Gerüstbau: Traggerüste und Arbeits- und Schutzgerüste**

Dauer: 09:30 – 17:30 Uhr

Kosten: Mitglieder: € 320,-

Nichtmitglieder: € 390,-

Ort: München

Im Rahmen des Seminars werden sowohl die statisch-konstruktiven, als auch die anwendungsorientierten Randbedingungen für die Verwendung temporärer Bauhilfsmittel erläutert. Auch werden die grundlegenden, für den erfolgreichen Einsatz temporärer Bauhilfsmittel wesentlichen technischen Regeln besprochen.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle, Dr.-Ing. Johannes Linhard, Dipl.-Ing. Roland Hassert, Dipl.-Ing. Christoph-Ludwig Bügler u. a.

**8,5 Fortbildungspunkte****Anmeldung:**

Online über unsere Internetseite

[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)

oder per Fax

089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Steffen Baitinger, Tel.: 089 419434-33

Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31

Renate Oswald, Tel.: 089 419434-36

E-Mail: [akademie@bayika.de](mailto:akademie@bayika.de)

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

## Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

# Unsere neuen Mitglieder

**Am 15. und 20. Dezember 2016 hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau neue Mitglieder aufgenommen. Die Kammer zählte damit zum 25. Januar 2017 6.630 Mitglieder. Ein herzliches Willkommen allen neuen Mitgliedern!**

### Beratende Ingenieure (seit 20.12.2016)

Dr.-Ing. Andreas Baumhauer, Unterhaching  
 Dipl.-Ing. Christoph Crause, Freising  
 Dipl.-Ing.(FH) Andreas Demant, Litzendorf  
 Dipl.-Ing.(FH) Josef Hartmann, Bad Aibling  
 Dipl.-Ing.(FH) Joachim Jakob, Krumbach  
 Dipl.-Ing.(FH) Wenzel Kahrmann, Donzdorf  
 Dipl.-Ing. Georg Kichler, München

Dipl.-Ing.(FH) Berthold Puff, Unterpleichfeld  
 Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Quaiser, Rennertshofen  
 Dipl.-Ing.Univ. Andreas Schäfer, Karlsfeld  
 Univ.-Prof. Dr.-techn. Andreas Taras, München  
 Dipl.-Ing. Markus Werner, München  
 Dipl.-Ing.(FH) Christoph Zehnder, Bütthard

### Freiwillige Mitglieder (seit 15.12.2016)

Dipl.-Ing. Andreas Baatz, Augsburg  
 Dipl.-Ing.(FH) Eduard Balles, Nürnberg  
 Dipl.-Ing.(FH) Johannes Fallert, Nürnberg  
 Dipl.-Ing.(FH) Matthias Funk M.Eng., Weyarn  
 Ing. Ismail Güner, München

Kerstin Hundsdorfer B.Eng., Ingolstadt  
 Maximilian Kehrbaum B.A., Irsee  
 Dipl.-Ing.Univ. Eva Kohl, München  
 Florian Krepold M.Eng., Kammlach  
 Ing.(grad.) Martin Lenz, Rain  
 Dipl.-Ing.(FH) Oleksandr Lobodko, Nürnberg  
 Bastian Moldan M.Sc., Würzburg  
 Dipl.-Ing.Univ. Gordon Nehring, Ottobrunn  
 Janine Ott M.Sc., Regensburg  
 Dipl.-Ing. Lukas Reindl, Nürnberg  
 Matthias Rengstl M.Sc., München  
 Dipl.-Ing. Elvira Rinkens, München  
 Julia Roithmeier B.Eng., Kelheim  
 Peter Seestaller B.Eng., Fischbachau  
 Sebastian Zeisig B.Eng., Birgland  
 Dipl.-Ing.(FH) Heiko Zimmermann, Kelheim

amt

## Welche Kammermedien nutzen Sie vorrangig?

# Homepage auf Platz 1

**Alle Aktivitäten der Kammer gelten dem Wohle der Mitglieder und des Berufsstandes. Was wir genau für Sie tun, darüber informieren wir Sie regelmäßig über unsere Kammermedien Homepage, Newsletter, Mitgliederzeitschrift und auch durch persönliche E-Mails.**

Doch die Informationen kommen natürlich nur dann bei Ihnen an, wenn wir zuvorderst jene Kommunikationskanäle nutzen, über die Sie sich vorrangig über Kammergeschehen informieren. Deswegen haben wir in unserer Online-Umfrage im Januar ganz direkt nachgefragt.

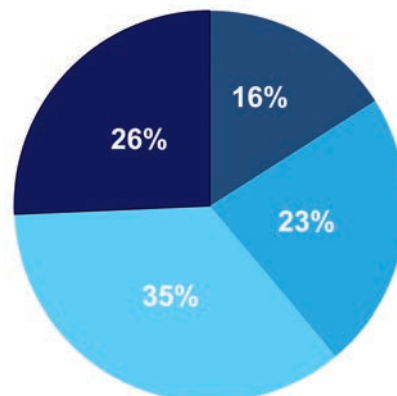
### Homepage wird stark frequentiert

Eine Mehrheit von 35 Prozent informiert sich vorrangig über die Homepage der Kammer. Mit 26 und 23 Prozent folgen als weitere Informationsquelle der Newsletter und E-Mails der Kammer. 16 Prozent informieren sich über die Mitgliederzeitschrift.

Um den Informationsfluss weiter zu verbessern, kommunizieren wir be-

wusst bestimmte Themen auf mehreren Kanälen.

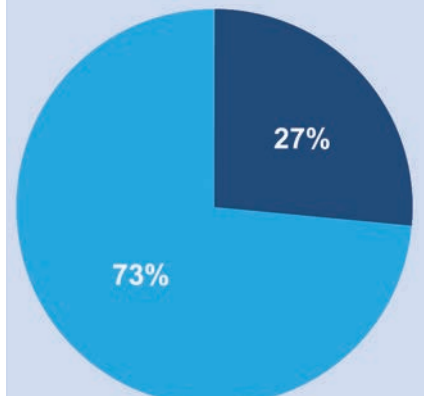
Zudem ist ein Relaunch unserer Internetseite sowie auch der Mitgliederzeitschrift in Arbeit. Seien Sie gespannt – und lassen Sie uns wissen, wenn Sie Anregungen haben! amt



- Mitgliederzeitschrift
- Newsletter
- Internetseite
- E-Mails

### Duales Studium

Ist ein duales Studium Bauingenieurwesen für Ihr Büro bzw. für Ihre Mitarbeiter/innen von Interesse? Dies haben wir Sie in unserer Online-Umfrage im Dezember 2016 gefragt. Eine deutliche Mehrheit von 74 Prozent verneint diese Frage. Nur 26 Prozent stufen ein duales Studium als interessant ein.



- Ja
- Nein

Machen Sie auch diesen Monat wieder mit bei unserer Online-Umfrage:  
[www.bayika.de](http://www.bayika.de)